



Schwirzheim

Ortsbürgermeister
Heinrich Knauf
Telefon 06558-684

Bekanntmachung

Friedhof

Standortsicherheitsprüfung von Grabdenkmälern auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Schwirzheim

Die gesetzlich vorgeschriebene Standortsicherheitsprüfung von Grabdenkmälern, gemäß § 9 Abs. 2 der Verordnung für Sicherheit und Gesundheit (VSG) 4.7 aus der Unfallverhütungsvorschrift für Friedhöfe und Krematorien steht wieder bevor. Alle Grabnutzungsberechtigten haben die Möglichkeit, an dieser Prüfung teilzunehmen.

Zur Wahrung der Neutralität wird diese Prüfung durch ein unabhängiges Institut durchgeführt.

Der Termin ist:

am 10.07.2017 von ca. 11:50 Uhr - 12:05 Uhr +/- 15 min.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Grabnutzungsberechtigte im selben Maße wie die Stadt/Gemeinde zur Grabdenkmalkontrolle verpflichtet ist und bei der sich daraus ergebenden gesamtschuldnerischen Haftung der Grabnutzungsberechtigten nach der Friedhofsordnung für Schadensansprüche Dritter alleine haftet.

Schwirzheim, 01.07.2017

Heinrich Knauf, Ortsbürgermeister

Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Schwirzheim

vom 01.06.2017

1. Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen in Schwirzheim; Billigung der Betragssätze für 2015 und 2016

Für den Ausbau der Straße „Auf der Acht“ sind in 2015 und 2016 weitere Planungskosten und Baukosten gemäß nachfolgender Aufstellung entstanden. Die Beitragskalkulation soll vom Gemeinderat gebilligt werden. Der Ortsgemeinderat billigt die vorgelegte Kalkulation für die beitragspflichtigen Aufwendungen und den daraus resultierenden Beitragssatz zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit Schwirzheim.

Der Beitragssatz 2015 beträgt **0,0103903 EUR / Beitragsmaßstabseinheit**.

Der Beitragssatz 2016 beträgt **0,4217081 EUR / Beitragsmaßstabseinheit**.

Stellt sich bis zum Erlass der Beitragsbescheide heraus, dass maßgebliche Faktoren geändert werden müssen, wird der Beitragssatz der bisherigen Kalkulation entsprechend angepasst.

Hinsichtlich der Fälligkeit wird festgelegt, dass die Beiträge hälftig in 2 Raten gezahlt werden können. Hierbei werden die 1. Rate innerhalb von 3 Monaten und die 2. Rate innerhalb von 6 Monaten nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. ■

2. Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage

Mit Bekanntmachung in der Prümer Rundschau Nr. 43 vom 25.10.1997 wurde die Satzung der Ortsgemeinde Schwirzheim über die Abgrenzung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage bekanntgemacht. Die erste Satzungsänderung wurde in der Prümer Rundschau Nr. 26 vom 27.06.2009 bekanntgemacht. Die zweite Satzungsänderung wurde in der Prümer Rundschau Nummer 20 vom 22.05.2010 bekanntgemacht. Die dritte Sat-

Die dritte Satzungsänderung wurde in der Prümer Rundschau Nummer 37 vom 18.09.2010 bekanntgemacht. Nunmehr soll im Bereich „Auf Buch“ die bestehende Satzung über die Abgrenzung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Schwirzheim im Rahmen einer 4. Änderung nochmals angepasst werden. Betroffen von der Änderung sind die Grundstücke Gemarkung Schwirzheim, Flur 3, Flurstücksnummern 31/6, 31/7, 31/8, 31/9, 31/10, 31/11 und 31/12 teilweise. Die Grundstückszuschnitte der Baugrundstücke passen jedoch nicht exakt auf die damalige Satzung. Der in der damaligen Satzung festgesetzte Pflanzstreifen lässt sich mit einer Bebauung einzelner Bauflächen nicht gut in Einklang bringen. Da das dahinter liegende Grundstück 31/12 mittlerweile auch im Eigentum der Ortsgemeinde steht, bietet es sich an, den vorgesehenen Pflanzstreifen vollständig auf dem gemeindeeigenen Grundstück auszuweisen. Die Gemeinde würde die Bepflanzung auch selbst ausführen und unterhalten. Damit wäre zum Einen die Durchführung gesichert, mit dem Vorteil, dass man sie nicht dem jeweiligen Bauherren abverlangen und ggfls. durchsetzen muss. Zum Anderen könnte sie einheitlich gestaltet werden und wäre auch auf Dauer gesichert. Die jetzigen Flächen für den landespflegerischen Ausgleich sollen auf das gemeindeeigene Grundstück Gemarkung Schwirzheim, Flur 3, Flurstücksnummer 31/12 teilweise verlegt werden. Durch die Verlegung der Ausgleichsflächen entstehen zusätzliche Bauflächen. Dadurch bedingt ist eine Neuberechnung des landespflegerischen Ausgleichs notwendig. Für die Anpassung der Satzung und die Neuberechnung des landespflegerischen Ausgleichs müssen Planungsaufträge erteilt werden. Nach Anfertigung der Planungsunterlagen wird die Angelegenheit erneut im Ortsgemeinderat behandelt. In dieser Sitzung sollen die notwendigen Beschlüsse zur Fortführung des Verfahrens gefasst werden. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die für die Planänderung notwendigen Planungsaufträge zu erteilen.

3.2. Bauvorhaben „Neubau von 2 Ferienhäusern mit je 2 Wohneinheiten“ in der Gemarkung Schwirzheim, Flur 14, Nr. 40/3

Nach Beratung erteilt der Ortsgemeinderat das Einvernehmen zu dem Bauantrag.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO

Seitens eines Anwohners wurde angefragt, ob im Baugebiet „Auf Buch“ Glasfaseranschlüsse möglich seien. Der Ortsgemeinderat bittet, die Verwaltung möge die Anfrage an die „Telekom“ weiterleiten zwecks Klärung. Der Ortsgemeinderat unterstützt den Vorschlag, da für die Zuleitung in einem Teilbereich bereits Leerrohre verlegt sind.

5. Anfragen von Ratsmitgliedern

Die Verwaltung möge prüfen, ob es Möglichkeiten zur Nutzungsbeschränkung auf Wirtschaftswegen hinsichtlich der Fahrzeug-Spurbreiten und der Fahrzeug-Gesamtgewichte gibt; und wenn ja, welche.

6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- Auf dem Friedhof wurde eine Wasserstelle erneuert.
- „Auf der Acht“ wurde die neue Gemeindestraße eingemessen. Die angrenzenden Grenzsteine und Abmarkungen wurden festgestellt und ergänzt.
- Die Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten am Sportplatz wurden ausgeführt.
- Zum Stand der Arbeiten für den „Zukunfts-Check Dorf“ erfolgen in Kürze Zwischenberichte der Arbeitskreise.
- Für den Jugendraum im Gemeindehaus wird derzeit eine neue Hausordnung ausgearbeitet.